

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 114-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.134

Eingereicht am: 04.04.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Heyer (Perrefitte, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.06.2019

RRB-Nr.: 808/2019 vom 14. August 2019
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Keine Psychiatrie in Moutier!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die bestmögliche Lösung zu suchen, um am Standort Moutier des «Hôpital du Jura bernois» ein qualitativ hochstehendes somatisches Versorgungsangebot aufrechtzuerhalten
2. für die somatischen und psychiatrischen Bereiche innovative Zukunftslösungen für die Bevölkerung des Berner Juras und für alle Französischsprachigen des Kantons Bern, insbesondere für jene aus Biel, vorzulegen, indem in erster Linie die Zusammenarbeit mit den bestehenden bernischen Institutionen angestrebt wird

Begründung:

Der Bericht der interkantonalen Arbeitsgruppe zur Zukunft des Spitals Moutier wurde von den Medien im März 2019 veröffentlicht, noch bevor er den Regierungen der Kantone Bern und Jura zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde. Nachdem diese vertraulichen Informationen an die Öffentlichkeit durchgesickert sind, weiss man nun, dass der Lösungsansatz der Gesundheitsfachleute der Arbeitsgruppe darin besteht, aus dem zum «Hôpital du Jura bernois» gehörenden Spital Moutier ein interjurassisches Zentrum für Psychiatrie zu machen.

Dies würde aber nicht nur das Ende der derzeitigen Aufträge des Spitals Moutier, sondern auch die Schliessung der psychiatrischen Klinik in Bellelay bedeuten. Für beide Gemeinden hätte dies in Bezug auf die Arbeitsplätze gravierende Folgen. Das Spital Moutier, das für die Stadt, die umliegenden Gemeinden und die ganze Region einer der grössten Arbeitgeber ist, zählt rund 300 Angestellte. Ein Umzug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der psychiatrischen Klinik von Bellelay nach Moutier ergäbe keinen Sinn.

Dieser Vorschlag widerspricht dem Willen des Regierungsrates, am Standort Moutier ein somatisches Versorgungsangebot aufrechtzuerhalten. Er hatte indessen mehrfach wissen lassen, dass er bereit wäre, das Aktionariat auf drei Partner – die beiden betroffenen Kantone sowie eine private Beteiligung – zu verteilen. Die Arbeitsgruppe scheint eine solche Lösung aber nicht in Betracht gezogen zu haben.

Dieser Vorschlag schadet zudem sehr dem derzeitigen Klima, das unter den Angestellten am Standort Moutier herrscht. Diese sind bereits sehr verunsichert, da viele ihrer Kolleginnen und Kollegen und auch Klientinnen und Klienten des Spitals im Zuge der zahlreichen Ereignisse seit der Kampagne, die zur Abstimmung vom 18. Juni 2017 geführt hat, gegangen sind. Gemäss Szenario der Arbeitsgruppe würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der psychiatrischen Klinik Bellelay die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Spitals Moutier übernehmen, und letztere müssten sich nach einer anderen Arbeit umsehen. Es ist durchaus denkbar, dass diese aber bereits vor der Umnutzung des Spitals abspringen würden, sollte dieser Vorschlag von den beiden Kantonsregierungen bestätigt werden. Für das Spital Moutier käme dies einem sofortigen Todesstoss gleich.

Auf der anderen Seite bedeutet jeder Tag, der ohne gangbare Lösung für das Spital Moutier vorbeigeht, eine Destabilisierung des zum «Hôpital du Jura bernois» gehörenden Spitals Saint-Imier. Das «Hôpital du Jura bernois» als Ganzes ist ein wichtiger regionaler Akteur, seine Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft und als Ausbildungsstandort ist gross und über den Berner Jura hinaus anerkannt.

Und schliesslich trägt der Vorschlag der Arbeitsgruppe den Französischsprachigen des restlichen Kantons, insbesondere jenen aus Biel, keine Rechnung. Es scheint uns aber wesentlich, dass die Zukunftslösungen für die somatische und psychiatrische Versorgung des Berner Juras auch die Interessen der französischsprachigen Bevölkerung des übrigen Kantons berücksichtigen, damit das Angebot bezüglich Nutzen/Kosten konsistent und innovativ sein kann.

Begründung der Dringlichkeit: Der Vorschlag der Arbeitsgruppe hat eine verunsichernde Wirkung auf das Personal und den Betrieb der beiden Spitalstandorte im Berner Jura.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat nahm den Bericht der interkantonalen Arbeitsgruppe vom März 2019 und ihre Empfehlungen für die künftige Nutzung des Spitals Moutier zur Kenntnis. Er befasste sich am 29. Mai 2019 mit diesen Empfehlungen und legte seine Haltung in der Folge der interkantonalen Arbeitsgruppe dar. Diese Haltung wurde auch in einer Medienmitteilung vom 3. Juni 2019 präsentiert.¹ Der Regierungsrat legt Wert darauf, festzuhalten, dass die ehemals öffentlichen Spitä-

¹https://www.rr.be.ch/rr/de/index/der_regierungsrat/der_regierungsrat/medienmitteilungen.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2019/05/20190531_1636_regierungsrat_willmehrereoptionenpruefen

ler und Psychiatrien im Kanton Bern als Aktiengesellschaften im Mehrheitsbesitz des Kantons geführt werden. Diese Institutionen verfügen über massgeblichen Gestaltungsspielraum. Die Verantwortung für die Festlegung der Unternehmensstrategien liegt bei den entsprechenden Verwaltungsräten und nicht beim Kanton Bern. Der Regierungsrat verfasste diese Stellungnahme demnach nur, weil er ausdrücklich dazu aufgefordert wurde.

Auch der Regierungsrat ist bestrebt, dass die beste Lösung für die Zukunft des Spitals Moutier gefunden wird und bedauerte deshalb, dass weitere Optionen wie die Aufrechterhaltung eines akutsomatischen Angebots am Spitalstandort Moutier oder eine gemischte (private und öffentliche) Trägerschaft von der interkantonalen Arbeitsgruppe nicht vertieft geprüft wurden. Er geht davon aus, dass angesichts der weiter bestehenden Ungewissheit in Bezug auf die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier eine private Trägerschaft einen wesentlichen Beitrag an eine Stabilisierung der Situation leisten und so das Vertrauen der Mitarbeitenden wie auch der Patienten ins Spital Moutier stärken könnte.

Im Übrigen teilt der Regierungsrat die Meinung der Motionärin, dass jegliche Diskussion in Bezug auf einen Ausbau der stationären und ambulanten psychiatrischen Versorgung zwingend die gesamte französischsprachige Bevölkerung des Kantons Bern zu umfassen hat. Der Kanton Bern hat die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Spitalleistungen sicherzustellen.

In diesem Sinne stimmte der Regierungsrat der Weiterführung der Arbeiten der interkantonalen Arbeitsgruppe zu. Er setzt sich für einen Verbleib der Arbeitsplätze und Kompetenzen am Spital Moutier ein. Für ihn muss die Lösung jedoch in erster Linie medizinischen und wirtschaftlichen und nicht politischen Anforderungen entsprechen.

Die Lösungssuche für die Zukunft des Spitals Moutier soll also ergebnisoffen fortgeführt werden. In erster Linie sind die Institutionen selbst in der Pflicht, solche Lösungen zu erarbeiten. Dazu steht die Gesundheits- und Fürsorgedirektion auch in engem Austausch mit den betroffenen Institutionen. Unter anderem wurden diese, im Hinblick auf die Erarbeitung der Stellungnahme des Regierungsrats, bezüglich Bericht und Empfehlungen der interkantonalen Arbeitsgruppe konsultiert.

Aufgrund der obenstehenden Überlegungen empfiehlt der Regierungsrat die Annahme der Motion als Postulat.

Verteiler

- Grosser Rat